Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 09.10.2006

Drucksache Nr. 109/2006 öffentlich

Bekanntgaben und Verschiedenes
Finanzierungsanteile der Regionalen WiföG

Anlagen: 1
Gäste: keine

A. Einleitung

Im Gesellschaftervertrag vom 03.07.2001 zur regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WiföG) wurde festgelegt, mit welchen Finanzierungsanteilen die Gesellschafter zur Deckung des Finanzbedarfs der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beitragen. Dabei wurde für die kommunale Seite ein Anteil von 0,2179 €/Einwohner festgelegt. Die Kammern tragen einen pauschal festgelegten Anteil von jeweils 15.000 € (siehe Anlage „bisherige Finanzierung“). Die Festlegung der Finanzierungsanteile erfolgte zunächst für 5 Jahre.

B. Sachverhalt

1. Auswirkungen des Regionalen Gewerbegebietes Sulz

Aufgrund der Regelung im Gesellschaftervertrag sind die Finanzierungsanteile in diesem Jahr neu festzulegen. Dabei waren auch die finanziellen Belastungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Realisierung des Regionalen Gewerbegebietes in Sulz zu beachten. Für die Vermarktung des Regionalen Gewerbegebietes soll ein Zweckverband gegründet werden, dem neben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (60%) auch der Regionalverband (30%) und die Stadt Sulz (10%) angehören. Da die Projektentwicklung und Vermarktung eines Regionalen Gewerbegebietes explizit als Aufgabe der WiföG im Gesellschaftervertrag aufgeführt ist, wurde im Entwurf der Zweckverbandssatzung eine prozentuale Beteiligung von 60 % durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg vorgesehen. Aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes ist davon auszugehen, dass aufgrund dieser Regelung in den kommenden Jahren ein Betrag von etwa 55.000 €/Jahr hierfür eingeplant werden muss.

2. Regelung der Finanzierungsanteile

Die Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat in ihrer Sitzung am 31.07.06 beschlossen, dass die Finanzierungsanteile künftig nicht mehr durch einen im Vorhinein festgelegten Anteil/Einwohner festgelegt werden sollen. Vielmehr soll die Festlegung der Finanzierungsanteile, wie bisher umgelegt pro Einwohner für die

Gebietskörperschaften, künftig jährlich aufgrund des Haushalts- und Aktivitätenplans der Wirtschaftsförderungsgesellschaft erfolgen. Der Haushalts- und Aktivitätenplan wird jeweils in der November-Sitzung durch die Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlung für das kommende Jahr vorgestellt und verabschiedet.

Zur Besprechung in den jeweiligen Gremien geht den Gesellschaftern der Plan vier Wochen vor der o.g. Sitzung zu. In dieser Planung sind die Ausgaben für das Regionale Gewerbegebiet und die weiteren von der Wifög für das kommende Jahr geplante Projekte zu veranschlagen. Das Gesamtvolumen soll sich dabei an der bisherigen Größenordnung des Etats der Wifög orientieren, der bei rund 307.000 € liegt.
Die Bemessung der Höhe der jeweiligen Finanzierungsanteile der Gesellschafter wird jährlich anhand der Einwohnerstatistik der Vorjahreszahlen per 30.06. ermittelt. Die Beiträge der IHK und der HWK werden prozentual von der Gesamthöhe der Finanzierungsanteile auf der Basis der in der Satzung festgelegten Ursprungswerte abgeleitet. Die sich auf der Grundlage dieser Berechnung für das Jahr 2007 ergebenden Finanzierungsanteile sind als Anlage 1 beigefügt.

Sollte in der Novembersitzung der WiföG ein Beschluss nicht zustande kommen, so erklären sich die Gesellschafter zu einer einmaligen unwiderruflichen Finanzierungsanteil-Abschlagszahlung in Höhe von 50% des Vorjahres zuzüglich der gesamten anteiligen Finanzierungsverpflichtung am Zweckverband für das Folgejahr bereit, um die Zahlungsfähigkeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft aufrecht zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, die Finanzierungsanteile künftig nicht mehr in einem absoluten Betrag/Einwohner festzulegen, sondern den gesamten Finanzierungsbedarf am Haushalts- und Aktivitätenplan auszurichten. Aufgrund der Vorgabe, dass sich das Gesamtvolumen des Finanzbedarfs der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am bisherigen Budget orientiert, ist nicht zu erwarten, dass diese Vorgehensweise zu einer Ausdehnung des Finanzbedarfs führen wird. Damit ist gewährleistet, dass sich auch der Anteil des Finanzierungsanteils des Schwarzwald-Baar-Kreises künftig im Rahmen der bisherigen Aufwendungen beläuft.

Durch die finanzielle Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft an den Kosten des Regionalen Gewerbegebietes ist ein nicht unbeachtlicher Anteil des Jahresbudgets von vorne herein fest verplant. Hier wird es Aufgabe der WiföG sein, sich künftig noch stärker auf wesentliche und wichtige Projekte zu konzentrieren und insoweit eine Fokussierung der Aufgaben vorzunehmen.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten